

## Entgeltblatt Abwasserentsorgung

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserentsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEBAbwasser).

### I. Schmutzwasserentsorgungsentgelt

| Gültig ab 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 und ab 1. Januar 2021 |   | Entgelte    |       |
|--|---|-------------|-------|
|  |   | brutto      | netto |
| 1.   | <b>Kunde zahlt für die Entsorgung von Schmutzwasser:</b>  |             |       |
| 1.1  | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage<br>(Euro/m <sup>3</sup> )                                  | <b>1,29</b> | 1,08  |
| 1.2  | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage<br>(Euro/m <sup>3</sup> )                                 | <b>0,50</b> | 0,42  |
| 2.   | <b>Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Entsorgung:</b> |             |       |
| 2.1  | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage<br>(Euro/m <sup>3</sup> )                                  | <b>0,92</b> | 0,77  |
| 2.2  | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage<br>(Euro/m <sup>3</sup> )                                 | <b>0,50</b> | 0,42  |

### II. Niederschlagswasserentsorgungsentgelt

| Gültig ab 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 und ab 1. Januar 2021 |   | Entgelt     |       |
|--|---|-------------|-------|
|  |   | brutto      | netto |
| 1.   | <b>Kunde zahlt für die Entsorgung von Niederschlagswasser pro m<sup>2</sup> entgeltrelevanter Fläche und Jahr</b><br>(Euro/m <sup>2</sup> ) | <b>0,35</b> | 0,29  |

### III. Sonstiges

| Gültig ab 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 und ab 1. Januar 2021 |  | Entgelte     |       |
|--|--|--------------|-------|
|  |  | brutto       | netto |
| 1.   | <b>Kunde zahlt für:</b>                                      |              |       |
| 1.1  | - zusätzliche Abrechnung nach § 19 Abs. 1<br>(Euro)          | <b>24,62</b> | 20,69 |
| 1.2  | - abweichende Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 2 *<br>(Euro) | <b>9,75</b>  | 8,19  |
| 1.3  | - separate Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 3 **<br>(Euro)   | <b>5,50</b>  | 4,62  |
| 1.4  | - Vor-Ort-Inkasso/-versuch<br>(Euro)                         | <b>35,00</b> | 35,00 |
| 1.5  | - Mahnkosten<br>(Euro)                                       | <b>2,50</b>  | 2,50  |

\* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Grundstückes in Abrechnungseinheiten < 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)

\*\* kostenfrei für Grundstücke > 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung

#### Hinweis:

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % (vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 und ab 1. Januar 2021) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung des Steuersatzes erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

Die Entgelte in der Position III.1.4 und III.1.5 sind mehrwertsteuerfrei.

## Entgeltblatt Abwasserentsorgung

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserentsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEBAbwasser).

### IV. Schmutzwasserentsorgungsentgelt

| Gültig ab 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 |   | Entgelte               |       |
|--|---|------------------------|-------|
|  |   | brutto                 | netto |
| 1.   | <b>Kunde zahlt für die Entsorgung von Schmutzwasser:</b>  |                        |       |
| 1.1  | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage  | (Euro/m <sup>3</sup> ) | 1,25  |
| 1.2  | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage   | (Euro/m <sup>3</sup> ) | 0,42  |
| 2.   | <b>Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Entsorgung:</b> |                        |       |
| 2.1  | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage  | (Euro/m <sup>3</sup> ) | 0,89  |
| 2.2  | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage   | (Euro/m <sup>3</sup> ) | 0,42  |

### V. Niederschlagswasserentsorgungsentgelt

| Gültig ab 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 |   | Entgelt                |       |
|--|---|------------------------|-------|
|  |   | brutto                 | netto |
| 1.   | <b>Kunde zahlt für die Entsorgung von Niederschlagswasser pro m<sup>2</sup> entgeltrelevanter Fläche und Jahr</b> | (Euro/m <sup>2</sup> ) | 0,34  |

### VI. Sonstiges

| Gültig ab 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 |  | Entgelte |       |
|--|--|----------|-------|
|  |  | brutto   | netto |
| 1.   | <b>Kunde zahlt für:</b>                            |          |       |
| 1.1  | - zusätzliche Abrechnung nach § 19 Abs. 1          | (Euro)   | 24,00 |
| 1.2  | - abweichende Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 2 * | (Euro)   | 9,50  |
| 1.3  | - separate Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 3 **   | (Euro)   | 5,36  |
| 1.4  | - Vor-Ort-Inkasso/-versuch                         | (Euro)   | 35,00 |
| 1.5  | - Mahnkosten                                       | (Euro)   | 2,50  |

\* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Grundstückes in Abrechnungseinheiten < 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)

\*\* kostenfrei für Grundstücke > 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung

#### Hinweis:

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz enthalten. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei gesetzlicher Änderung des Steuersatzes erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

Die Entgelte in der Position III.1.4 und III.1.5 sind mehrwertsteuerfrei.

# Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz; E-Mail: Datenschutz@eins.de.

## 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

### 2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

### 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

### 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und berechtigter Interessen Dritter.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services), Telekommunikationsprodukte und -Dienstleistungen zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Strom- oder Gasdiebstahl).
- Adressermittlungen durchzuführen (z.B. bei Umzug)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden
- den Datenaustausch mit Vertriebspartnern zu Anmeldezwecken, Reklamationen, Durchführung und Erfüllung der Vertragsverhältnisse vorzunehmen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### 2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

## 3. (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungshelfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

## 4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

## 5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, Datenschutz@eins.de wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

### 5.1 Widerspruchsrecht

**Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.**

### 5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

## 6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

## 7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

## 8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Auskunfteien, erhalten.

## 9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Belieferung mit Strom und Erdgas / Stand Juli 2020



## Entgeltblatt Abwasserbeseitigung

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Anlagennutzungsentgelte und für die Entsorgung von Abwasser Entsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung).

### I. Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt

| Stand : 1. Januar 2019 |  |                        | Entgelte |
|------------------------|--|------------------------|----------|
| <b>1.</b>              | <b>Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen:</b>   |                        |          |
| 1.1                    | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage   | (Euro/m <sup>3</sup> ) | 1,71     |
| 1.2                    | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Teilortskanalisation)                                   | (Euro/m <sup>3</sup> ) | 1,33     |
| <b>2.</b>              | <b>Kunde zahlt für das Einleiten von Abwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Anlagennutzung:</b> |                        |          |
| 2.1                    | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage   | (Euro/m <sup>3</sup> ) | 1,31     |
| 2.2                    | - bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Teilortskanalisation)                                   | (Euro/m <sup>3</sup> ) | 1,33     |

### II. Niederschlagswasseranlagennutzungsentgelt

| Stand : 1. Januar 2019 |   |                        | Entgelt |
|------------------------|---|------------------------|---------|
| <b>1.</b>              | <b>Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen für Niederschlagswasser pro m<sup>2</sup> entgeltrelevanter Fläche und Jahr</b> | (Euro/m <sup>2</sup> ) | 0,74    |

### III. Sonstiges

|           |   | Entgelte  |   |
|-----------|---|---|---|
|           |   | Gültig seit<br>01.01.2019 bis 30.06.2020<br>und ab 01.01.2021 | Gültig ab<br>01.07.2020<br>bis 31.12.2020 |
| <b>1.</b> | <b>Kunde zahlt für:</b>                         |   |   |
|           | abweichende Abrechnung nach:                    |   |   |
| 1.1       | - § 18 Abs. (2) Satz 2*                         | (Euro) 9,75   | 9,50                                      |
| 1.2       | - § 18 Abs. (2) Satz 3**                        | (Euro) 5,50   | 5,36                                      |
| <b>2.</b> | <b>Kunde zahlt für:</b>                         |   |   |
|           | zusätzliche Abrechnung nach:                    |   |   |
|           | § 18 Abs. (1)<br>(wird direkt von eins erhoben) | (Euro) 24,62  | 24,00                                     |

\* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Bestandsverzeichnisses des Grundbuchs in Abrechnungseinheiten < 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)

\*\* kostenfrei für Grundstücke > 300 m<sup>2</sup> einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung.

## Entgeltblatt Abwasserbeseitigung - Seite 2

### IV. Dezentrale (mobile) Entsorgung

| Stand : 1. Januar 2019 |   |                  | Entgelte       |
|------------------------|---|------------------|----------------|
| 1.                     | <b>Kunde zahlt für die Entsorgung</b> (inkl. 15 m Saugschlauch gem. Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) der Entwässerungssatzung, Punkt 2):  |                  |                |
| 1.1                    | - von Fäkal- und Abwasserschlämmen aus Kleinkläranlagen oder Fäkaliengruben oder Containeranlagen (gem. § 2 Nr. 19, 20 Entwässerungssatzung)<br>* für den ersten angefangenen Kubikmeter<br>* für jeden weiteren angefangenen halben Kubikmeter | (Euro)<br>(Euro) | 41,93<br>20,97 |
| 1.2                    | - von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben (gem. § 2 Nr. 18 Entwässerungssatzung)<br>* für den ersten angefangenen Kubikmeter<br>* für jeden weiteren angefangenen halben Kubikmeter   | (Euro)<br>(Euro) | 5,48<br>2,74   |
| 1.3                    | - für jede angefangene halbe Stunde für über Regelleistungen hinausgehende notwendige Arbeiten oder vom Auftraggeber zusätzlich verursachte und zu vertretende Arbeiten   | (Euro)           | 47,01          |
| 1.4                    | - bei sofortiger Entsorgung/Havarieeinsatz einen Zuschlag<br>* Montag bis Freitag<br>* Samstag, Sonntag und an Feiertagen<br>zu den Entgelten gemäß Punkt 1.1 und 1.2   | (Euro)<br>(Euro) | 50,67<br>65,67 |
| 1.5                    | - bei Entfernungsüberschreitung (mehr als 15 m Sauglänge gem. Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) der Entwässerungssatzung, Punkt 2) einen Zuschlag je ein Meter zusätzlichen Schlauchstücks:  |                  |                |
|                        | 1.5.1. von 16 m bis 30 m  | (Euro)           | 0,89           |
|                        | 1.5.2. von 31 m bis 50 m  | (Euro)           | 1,18           |
|                        | 1.5.3. ab 51 m  | (Euro)           | 1,78           |

### V. Nachinkasso/Mahnung

| Stand : 1. Januar 2019 |                         |        | Entgelte |
|------------------------|-------------------------|--------|----------|
| 1.                     | <b>Kunde zahlt für:</b> |        |          |
| 1.1                    | - Nachinkasso           | (Euro) | 35,00    |
| 1.2                    | - Mahnung               | (Euro) | 2,50     |

#### **Hinweis:**

Die Entgelte in den Positionen I., II., IV. und V. sind umsatzsteuerfrei.

Die Entgelte in der Position III. enthalten den jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz (für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %, vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 sowie ab 1. Januar 2021 gilt ein Umsatzsteuersatz von 19%). Bei gesetzlicher Änderung des Steuersatzes erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.